

Bereitstellungstag: 28.03.2022

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Mergentheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	69.664.863
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	74.147.246
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.482.383
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.482.383

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.810.573
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.947.426
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.136.853
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.447.492
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.892.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.444.908
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.581.761
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.094.800

	EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.305.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.276.561

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.400.000 EUR.

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge i.S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2022 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2022 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.01.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 22.03.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch, 30. März 2022 bis Donnerstag, 07. April 2022, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Neuen Rathaus, Bahnhofplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.28, öffentlich aus.

Das Rathaus ist seit längerer Zeit für Besucher generell geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung Bad Mergentheim bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Kämmerei unter der Telefonnummer 07931/57-2000 oder -2002 oder per Email an kaemmerei@bad-mergentheim.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich. Entsprechende Schutzvorkehrungen sind getroffen. Der Haushaltsplan ist auch im Internet unter www.bad-mergentheim.de einsehbar. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kämmerei gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Bad Mergentheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bad Mergentheim, den 28.03.2022



Udo Glatthaar
Oberbürgermeister